



Sitzungsperiode: 2024-2025  
Datum: 17. März 2025

---

**BERICHT DER REGIERUNG AN DAS PARLAMENT DER DEUTSCHSPRACHIGEN  
GEMEINSCHAFT ÜBER DIE UMSETZUNG DER AUFFORDERUNGEN UND  
EMPFEHLUNGEN DES PARLAMENTES AN DIE REGIERUNG DURCH  
BEGRÜNDETE ANTRÄGE, DURCH RESOLUTIONEN SOWIE DURCH  
BESTEHENDE DEKRETALE BERICHTERSTATTUNGS-AUFTRÄGE**

*DEZEMBER 2024  
JANUAR 2025*

**ERGEBNISPROTOKOLL DER BESPRECHUNG IN DEN AUSSCHÜSSEN \* (**AUSZUG**)**

---

\* Die nachfolgend veröffentlichte Anlage entspricht der vom Präsidium hinterlegten Originalfassung.

## **Rückmeldung der Ausschüsse zum Bericht der Regierung an das Parlament über die Umsetzung der Aufforderungen und Empfehlungen des Parlaments an die Regierung durch begründete Anträge, durch Resolutionen sowie durch bestehende dekretale Berichterstattungsaufträge (2024-2025)**

### **Hintergrund**

Gemäß Artikel 91.1 der Geschäftsordnung übermittelt die Regierung dem Präsidenten zu Beginn einer jeden Sitzungsperiode einen Bericht zur Umsetzung der Aufforderungen und Empfehlungen, die:

1. in den begründeten Anträgen aufgeführt sind, die gemäß Artikel 87 §3 von der Plenarversammlung verabschiedet wurden,
2. in den Beschlüssen aufgeführt sind, die gemäß Artikel 93 von der Plenarversammlung verabschiedet wurden,
3. im Jahresbericht der Ombudsperson aufgeführt sind, der gemäß Artikel 23 Absatz 5 des Dekrets vom 26. Mai 2009 zur Schaffung des Amtes einer Ombudsperson für die Deutschsprachige Gemeinschaft veröffentlicht wurde und
4. in dem vom Parlament veröffentlichten Dokument zu den Empfehlungen der Bürgerversammlungen aufgeführt sind.

Am 19. Dezember 2024 hinterlegte die Regierung den oben genannten Bericht, der im Dokument 41 (2024-2025) Nr. 1 abgedruckt wurde. Am 3. Februar 2025 wurde dazu ein Addendum veröffentlicht, das den Bericht in einigen Punkten vervollständigt.

In der Sitzung vom 27. Januar 2025 beschloss das Präsidium, den Bericht zur weiteren Besprechung an die Fachausschüsse weiterzuleiten. Die Ausschüsse wurden zudem aufgefordert, das Ergebnis ihrer diesbezüglichen Beratungen in Form eines Protokolls festzuhalten.

Dieses Protokoll ist in der **Anlage 1** abgedruckt.

**ANLAGE 1****ERGEBNISPROTOKOLL DER BESPRECHUNG IN DEN AUSSCHÜSSEN  
ZUM  
BERICHT DER REGIERUNG AN DAS PARLAMENT DER DEUTSCHSPRACHIGEN  
GEMEINSCHAFT ÜBER DIE UMSETZUNG DER AUFFORDERUNGEN UND  
EMPFEHLUNGEN DES PARLAMENTS AN DIE REGIERUNG DURCH BEGRÜNDETE  
ANTRÄGE, DURCH RESOLUTIONEN SOWIE DURCH BESTEHENDE DEKRETALE  
BERICHTERSTATTUNGS-AUFTRÄGE  
DOKUMENT 41 (2024-2025) NR. 1 UND 1-ADDENDUM****I. KONTEXT**

Am 19. Dezember 2024 hinterlegte die Regierung den oben genannten Bericht in Ausführung des Artikels 91.1 der Geschäftsordnung des Parlaments.<sup>1</sup>

Im Zuge der am 19. Juni 2023 beschlossenen Abänderung des Beschlusses vom 30. Mai 2016 zur Neufassung der Geschäftsordnung des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft reproduziert der neu eingeführte Artikel 91.1 die Bestimmungen der bisherigen Artikel 87 §4 (Berichterstattung über Aufträge an die Regierung in Ausführung von begründeten Anträgen) und 95 (Berichterstattung über die Ausführung von Resolutionen bzw. Stellungnahmen).

Zudem führt der Artikel 91.1 zwei zusätzliche, neue Berichterstattungspflichten ein. Diese betreffen die Aufforderungen und Empfehlungen, die im Jahresbericht der Ombudsperson aufgeführt sind, sowie die Umsetzung der von den Bürgerversammlungen formulierten Empfehlungen. Es ist darauf hinzuweisen, dass es sich hierbei im Gegensatz zu den anderen Berichterstattungspflichten um Empfehlungen und nicht um explizite Aufträge an die Regierung handelt.

In der Einleitung zum Bericht erklärt die Regierung überdies, dass sie neben den aus der Geschäftsordnung entstandenen Berichtspflichten aus Gründen der Transparenz auch Berichterstattungsaufträge mit in die Aufstellung aufnimmt, die auf anderen Grundlagen fußen.

Der Bericht enthält somit eine Aufstellung über Aufträge an die Regierung in Ausführung von begründeten Anträgen, Resolutionen, dem Jahresbericht der Ombudsperson, den Empfehlungen der Bürgerversammlungen (Art. 91.1 GO), Dekreten, Parlamentsbeschlüssen und externen Verpflichtungen (vom Parlament gebilligte Abkommen).

Die Regierung muss den Bericht in Ausführung der Geschäftsordnung zu Beginn jeder Sitzungsperiode hinterlegen. Bei der Besprechung des Berichts zu Beginn der Sitzungsperiode

---

<sup>1</sup> *Art. 91.1 – Berichtspflichten der Regierung*

Zu Beginn einer jeden Sitzungsperiode übermittelt die Regierung dem Präsidenten einen Bericht zur Umsetzung der Aufforderungen und Empfehlungen, die:

1. in den begründeten Anträgen aufgeführt sind, die gemäß Artikel 87 §3 von der Plenarversammlung verabschiedet wurden,
2. in den Beschlüssen aufgeführt sind, die gemäß Artikel 93 von der Plenarversammlung verabschiedet wurden,
3. im Jahresbericht der Ombudsperson aufgeführt sind, der gemäß Artikel 23 Absatz 5 des Dekrets vom 26. Mai 2009 zur Schaffung des Amtes einer Ombudsperson für die Deutschsprachige Gemeinschaft veröffentlicht wurde und
4. in dem vom Parlament veröffentlichten Dokument zu den Empfehlungen der Bürgerversammlungen aufgeführt sind.

Die in Absatz 1 Nummer 4 aufgeführte Berichtspflicht gilt erst, nachdem die öffentliche Sitzung des zuständigen Ausschusses stattgefunden hat, die in Artikel 59.5 §3 erwähnt wird.

Der in Absatz 1 erwähnte Bericht wird als Parlamentsdokument veröffentlicht und den Abgeordneten, beratenden Mandatären und Fraktionssekretariaten zur Verfügung gestellt.

2020-2021 im Ausschuss I wurde hierzu eine Übereinkunft zum Zeitraum der Weiterverfolgung und Berichterstattung getroffen – siehe den in Dokument 36 (2019-2020) Nr. 2 veröffentlichten Ausschussbericht.<sup>2</sup>

Das Präsidium vom 27. Januar 2025 verwies die weitere Besprechung des Dokuments an die jeweils fachlich betroffenen Ausschüsse. Die Besprechungen fanden am 17. Februar (Ausschuss I), 18. Februar (Ausschuss II), 6. Februar (Ausschuss III) sowie 19. Februar 2025 (Ausschuss IV) statt.

## II. ERGEBNIS DER BESPRECHUNG IN DEN AUSSCHÜSSEN

### 4. Empfehlungen aus den Bürgerversammlungen

Allgemeine Bemerkung: Was die Berichterstattung der Regierung zu den Empfehlungen aus den Bürgerversammlungen betrifft, so wurde in den Ausschussberatungen angemerkt, dass die Regierung nur auf den Abschlussbericht des Bürgerdialogs verweist und nicht auf den jährlichen Fortlauf der Umsetzung eingeht. Darüber hinaus wurde angeregt, dass der Bürgerrat das Parlament über die weitere Umsetzung der Empfehlungen unterrichten soll.

„Digitale Teilhabe in Ostbelgien! Wie kann die Politik gewährleisten, dass alle Ostbelgier Zugang zur digitalen Welt haben und sich in ihr zurechtfinden?“ (19. November 2022) – Federführung Ausschuss I  
Wurde nicht besprochen.

„Wohnraum für Alle!“ (19. Februar 2022) – Federführung Ausschuss IV  
Wurde nicht besprochen.

„Inklusion macht Schule“ (15. Mai 2021) – Ausschüsse I, III, IV

Empfehlung 1: Die Empfehlung wird als abgeschlossen betrachtet, weil die Förderpädagogik ab dem 1. September 2025 definitiv Teil der Grundausbildung sein wird.

Empfehlung 2: Die Empfehlung wird als abgeschlossen betrachtet. Aufgrund mangelnder Ressourcen sind Praktika zwar noch nicht für jeden Studierenden im Förderbereich möglich, es wird aber weiter an diesem Ziel gearbeitet.

Empfehlung 3: Wurde im Rahmen der Berichterstattung 2023 als abgeschlossen festgehalten.

Empfehlung 4: Die Grundausbildung wird um den Bereich Förderpädagogik erweitert. Darüber hinaus möchte der Ausschuss keine inhaltlichen Vorgaben für Weiterbildungen machen. Daher wird das Thema als abgeschlossen betrachtet.

---

<sup>2</sup> Dokument 36 (2019-2020) Nr. 2, S. 4-5 (Punkt II.): „Im Rahmen der inhaltlichen Diskussion des Berichts wurde die grundsätzliche Frage aufgeworfen, mit welchem zeitlichen Horizont die Umsetzung der Aufträge des Parlaments durch die Regierung weiterverfolgt und dokumentiert werden müsse.“

Nach Diskussion kam man überein, dass gegen Ende eines jeden Kalenderjahrs ein Berichtsdokument von der Regierung zu erstellen sei.

Der Bericht solle sich auf alle Umsetzungsschritte beziehen, die die jeweilige Regierung seit Aufnahme ihrer Geschäfte gemacht habe, und zwar so lange, bis dass die Regierung den Auftrag als erledigt betrachte bzw. nicht weiter daran arbeite. Dies sei ebenfalls entsprechend zu dokumentieren.

Aufträge aus einer früheren Legislaturperiode sollten unter derselben Prämisse während der folgenden Legislaturperiode prinzipiell mitgetragen werden. Rechtlich gesehen könne allerdings nur die aktuell gewählte Regierung, an die eine Resolution adressiert werde, bezüglich der Umsetzung zur Verantwortung gezogen werden.“

Empfehlung 5: Wurde im Rahmen der Berichterstattung 2023 als abgeschlossen festgehalten.

Empfehlung 6: Wurde im Rahmen der Berichterstattung 2023 als abgeschlossen festgehalten.

Empfehlung 7: Ist Teil der Bildungsvision 2040, daher bleibt das Thema aktuell.

Empfehlung 8: Wie viele Konzepttage zu welchen Themen organisiert werden, liegt in der Autonomie der Schulen. Das Thema wird daher als abgeschlossen betrachtet.

Empfehlung 9: Die Reform der Förderpädagogik läuft an, daher bleibt das Thema aktuell.

Empfehlung 10: Wurde im Rahmen der Berichterstattung 2023 als abgeschlossen festgehalten.

Empfehlung 11: Die Rahmenpläne sollen überarbeitet und neu orientiert werden. Das Thema bleibt aktuell.

Empfehlung 12: Die Gesetzgebung erlaubt jetzt bereits andere Wege der Leistungsbewertung, an vielen Schulen gibt es bereits entsprechende Entwicklungen. Daher wird das Thema als abgeschlossen betrachtet.

Empfehlung 13: Die Fusion von Förder- und Regelschulen auf einem Campus ist dekretal festgelegt, daher wird das Thema als abgeschlossen betrachtet.

Empfehlung 14: Wurde im Rahmen der Berichterstattung 2023 als abgeschlossen festgehalten.

Empfehlung 15: Wurde im Rahmen der Berichterstattung 2023 als abgeschlossen festgehalten.

Empfehlung 16: Das Thema bleibt aktuell.

Empfehlung 17: Wurde im Rahmen der Berichterstattung 2023 als abgeschlossen festgehalten.

Empfehlung 18: Wurde im Rahmen der Berichterstattung 2023 als abgeschlossen festgehalten.

Empfehlung 19: Wurde im Rahmen der Berichterstattung 2023 als abgeschlossen festgehalten.

Empfehlung 20: Wurde im Rahmen der Berichterstattung 2023 als abgeschlossen festgehalten.

Empfehlung 21: Wurde im Rahmen der Berichterstattung 2023 als abgeschlossen festgehalten.

Empfehlung 22: Wurde im Rahmen der Berichterstattung 2023 als abgeschlossen festgehalten.

Empfehlung 23: Wurde im Rahmen der Berichterstattung 2023 als abgeschlossen festgehalten.

Empfehlung 24: Wurde im Rahmen der Berichterstattung 2023 als abgeschlossen festgehalten.

Empfehlung 25: Wurde im Rahmen der Berichterstattung 2023 als abgeschlossen festgehalten.

Empfehlung 26: Wurde nicht besprochen.

Empfehlung 27: Wurde im Rahmen der Berichterstattung 2023 als abgeschlossen festgehalten.

Empfehlung 28: Wurde nicht besprochen.

Empfehlung 29: Wurde nicht besprochen.

Empfehlung 30: Wurde im Rahmen der Berichterstattung 2023 als abgeschlossen festgehalten.

Empfehlung 31: Wurde im Rahmen der Berichterstattung 2023 als abgeschlossen festgehalten.

„Pflege geht uns alle an! Wie können die Pflegebedingungen für Personal und Betroffene verbessert werden?“ (19. September 2020) – Ausschüsse I, III, IV

Empfehlung A1: Wurde im Rahmen der Berichterstattung 2023 als abgeschlossen festgehalten.

Empfehlung A2: Wurde im Rahmen der Berichterstattung 2023 als abgeschlossen festgehalten.

Empfehlung A3: Die Steigerung des Interesses junger Menschen an der Pflege ist eine laufende Aufgabe. Gleichzeitig hat die Deutschsprachige Gemeinschaft es aufgrund föderaler Vorgaben nicht in der Hand, neue, berufliche, Einstiegsmöglichkeiten in den Pflegeberuf zu schaffen. Daher wird das Thema als abgeschlossen betrachtet.

Empfehlung B1: Wurde nicht besprochen.

Empfehlung B2: Wurde nicht besprochen.

Empfehlung B3: Wurde im Rahmen der Berichterstattung 2023 als abgeschlossen festgehalten.

Empfehlung B4: Wurde im Abschlussbericht als umgesetzt festgehalten.

Empfehlung B5: Wurde nicht besprochen.

Empfehlung C1: Wurde nicht besprochen.

Empfehlung C2: Wurde im Rahmen der Berichterstattung 2023 als abgeschlossen festgehalten.

Empfehlung C3: Wurde im Abschlussbericht als abgeschlossen festgehalten.

Empfehlung D1: Wurde nicht besprochen.

Empfehlung D2: Wurde nicht besprochen.

Empfehlung D3: Wurde nicht besprochen.